

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 6

Rubrik: Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militär-Zeitung.

N^o 6.

Bern, Samstag, den 11. März

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern zu Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Inland.

Eidgenössisches. Der eidgen. Kriegsrath hat für die in diesem Jahre abzuhandelnden Inspektionen der Bundeskontingente folgende eidgen. Stabsoffiziere als Inspektoren bezeichnet:

Für Bern über 2 Komp. Artillerie, Hrn. eidg. Oberst Hirzel;
 " " 2 Komp. Scharfschützen, Hrn. Stabs-major Barmann;
 " Luzern über die zweite Hälfte des Bundeskontingentes, Hrn. eidg. Oberst Zelger.
 " St. Gallen über das ganze Kontingent: 5 Bat. Infant., 2 Komp. Scharfschützen und 2 Komp. Kavallerie, Hrn. eidg. Oberst Schumacher-Uttenberg;
 " " über 3 Komp. Artill., Hrn. Artillerie-Oberstleutnant De nzler.
 " Solothurn über 1 Bat. Infanterie und 1 Komp. Kavallerie, Hrn. eidg. Oberst Frei, von Brugg.
 " Neuenburg über 1 Bat. Infant. und 1 Komp. Scharfschützen, Hrn. eidgen. Oberst Bontems, von Villeneuve.

Für einige Spezialwaffen sind den Inspektoren noch einige Stabsoffiziere beigeordnet worden.

Für die diesjährige Ueberwachung der Instruktion der Kontingentsmannschaft des Standes Graubünden wurde der eidg. Oberst Zelger bezeichnet.

Bern. Das diesjährige bernische Kantonallager in Thun wird den 25. Juni bezogen werden und bis zum 5. Juli dauern. Das Lager-Korps besteht:

Generalstab.

	Off.	Mannsch.	Tot.	Pfde.
Brigadestab	7	2	9	3
Kommissariat	4	1	4	1
Medizinal-Personale	3	3	6	1
Artilleriestab	2	—	2	2
Kavalleriestab	2	—	2	4
	18	6	24	14

Truppen.

	Off.	Mannsch.	Tot.	Pfde.
Sappeurs	1	24	25	—
2 Kompanien Artillerie zu 71 Mann (I. und III.)	142			
2 Abtheilungen Train zu 32 Mann	64	8	198	206 90
2 Komp. Kavallerie zu 64 Mann (I. und III.)	6	122	128	134
2 Komp. Scharfschützen zu 100 Mann (VII. und VIII.)	8	192	200	—
3 Bataillonsstäbe zu 26 Mann	21	27	48	15
18 Komp. Inf. zu 100 Mann (die Ausz.-Bat. I., X. XII.)	72	1728	1800	—
2 Musiken	—	35	35	—
	133	2332	2465	253

Rekapitulationen.

Generalstab	18	6	24	14
Spezialwaffen	23	536	559	224
Infanterie	93	1755	1848	15
Musiken	—	35	35	—

134 2332 2466 253

Herr Oberst Zimmerli wird das Lager kommandieren; es bildet eine Brigade. Der Stab desselben ist folgender Maßen zusammengesetzt:

Chef des Stabs, Herr Oberstleut. Steinhauer, dessen Adjutant, Herr Aide-major Wenger; Generaladjutant, Herr Major Kistler; Kommandant der Artillerie, Hr. Major König, dessen Adjutant, Hr. Oberstleutnant Kistler; Kommandant der Kavallerie, Herr Major Miescher, dessen Adjutant, Hr. Unterlieutenant Schmidt; Ingenieur des Lagers, Hr. Sappeurhauptm. Hug, dessen Gehülfen Hr. Oberleut. Stettler; Kriegskommissär, Hr. Major Pfander, dessen Gehülfen: Hr. Hauptmann Michel, Kreiskommissär, und Hr. Hauptmann Heller, Kreiskommissär; Parkverwalter, Hr. Hauptmann Geißbühler, Kreiskommissär. Gesundheitspersonale: Spitalarzt, Hr. Müller, Arzt zu Reichenbach; Unterarzt, Hr. Bühlmann, Arzt in Bern.

Auf den 15. Sept. 1843 werden die Artilleriekomp. II. und V. zu einer dreiwöchentlichen Instruktion und

dann der eidgenössischen Inspektion nach Thun einberufen. Zweitägige Musterungen finden für die Auszügerbataillone V., IX. und XI. und das Landwehrbataillon II. im Mai und für die Landwehrbataillone I., III. und IV. im Herbstmonat statt.

Der Regierungsrath von Bern trägt in einem Kreisschreiben vom 28. Febr. bei den Mittständen darauf an: es möchte, in Betrachtung der immer steigenden Pferdepreise, auf die nächste Tagsatzung dahin instruirt werden, daß das im §. 18 des Reglements über die eidgenössische Kriegsverwaltung festgesetzte Maximum der Vergütung für im Dienste abgehender Pferde erhöht werde, und zwar für ein Trainpferd von 300 auf 400 Fr., für ein Reitpferd von 400 auf 500 und für ein Offizierspferd von 480 auf 600 Fr.

Neben die Sommerbeinkleider der Soldaten.

(Aus Solothurn.)

Der §. 83 des Militär-Reglements schreibt für alle Waffengattungen des Bundesheeres leinene Beinkleider vor. Der Zweck leinener Beinkleider wird wohl kein anderer sein, als einerseits dem Soldaten während der Sommerhitze Erleichterung zu verschaffen, andertheils aber und hauptsächlich die auf die Dauer von vier Jahren berechneten tüchernen Ordanzhosen so viel möglich zu schonen. Die weißen Hosen, welche früher in allen Kantonen Ordanzanz waren, entsprechen diesem Zwecke in keiner Beziehung. Bei aller möglichen Sorgfalt können dieselben in der Regel nicht mehr als einen Tag reinlich getragen werden. — Bei der kurzen Zeit nun, welche auf die Instruktion unseres Militärs verwendet werden kann, hat dasselbe Wichtigeres zu thun, als sich alle Tage mit Waschen der Kleider zu beschäftigen; und jedem Soldaten mehrere Paar weiße Hosen anzuschaffen, erlauben in der Regel die Finanzen nicht. Dieser Uebelstand hat bereits vor sieben Jahren die solothurnischen Behörden veranlaßt, die weißen Beinkleider durch solche von rohem Zwilch zu ersetzen; das gleiche hat auch in andern Kantonen stattgefunden. Diese Zwilchhosen entsprechen nun zwar dem angegebenen Zweck insoweit, daß sich der Soldat im Anfang nicht allzuost mit dem Waschen derselben beschäftigen muß; allein da dieselben dennoch von Zeit zu Zeit gewaschen werden müssen, so zeigt sich dann der andere Uebelstand, daß wenn ein zu verschiedenen Zeiten rekrutiertes Truppenkorps versammelt ist, die vielen Nüancen vom Grau des rohen bis zum Weiß des öfter gewaschenen Zwilchs einen nichts weniger als schönen Unblick gewähren. — Bei der vorjährigen eidgenössischen Inspektion des 2. solothurn. Infanterie-Bataillons ist dieser Uebelstand sehr grell hervorgetreten und deswegen besonders auch dem Inspektor, Hrn. Oberstl. Egger, aufgefallen. (Man sehe Nr. 2 der Mil. Ztg.)

Wäre es bei so bewandten Umständen nicht am Ort, das Bestehende durch etwas Besseres zu ersetzen? Ein Mischel von weißem Lein und gutgefärbter Baumwolle, in Blau z. B. (ungefähr wie ihn die Truppen in neapol. Diensten tragen, oder auch nur etwas Ähnliches, um sich nicht dem möglichen Vorwurf der Nachlässigkeit auszusetzen), für die Infanterie dürfte wohl dem Zweck entsprechen. Solche Zeuge können, nach der Versicherung von Sachkennern, im eigenen Lande solid in Stoff und Farbe und eben so wohlfeil oder wohlfeiler noch als grauer oder weißer Zwilch fabrizirt werden und würden alle Vortheile vereinigen, die man billiger Maßen von Sommerbeinkleidern fordern kann. Neapolitanische Offiziere und Unteroffiziere haben versichert, daß man in den Regimentern keinen Unterschied zwischen alten und neuen Beinkleidern dieser Art bemerke. Das an der letzten ordentlichen Tagsatzung berathene Kleider-Reglement bestimmt, mit Ausnahme des Generalstabs, nichts über die Farbe der Sommerhosen; diese bleibt somit den Kantonen überlassen. —

Beispiel der Redaktion. Auch im Kanton Bern sind die ungebleichten leinenen Sommerhosen reglementarisch. Allein, wie auch anderswo, fängt das Zweitmäßige dem Schönen zu weichen an. Die Soldaten, welche im verflossenen Jahre das Lager in Thun bezogen, wurden von dem Militärdepartement angewiesen, weiße Beinkleider mitzubringen; es ist ganz natürlich, daß man die Berner nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß man mit Fingern auf sie, d. h. auf ihre weniger schönen Hosen, zeige; und ohne Zweifel wird man auch ferner, wenn es sich um eidgenössischen Paradedienst handelt, das einmal gegebene Beispiel befolgen. Wie in so Vielem, hat auch im eidgenössischen Kleidungswesen ein Rückschlag stattgefunden. Es war eine Zeit, wo man gar einfach sein, in St. Gallen sogar bei den Offizieren die Epauletten abschaffen wollte; jetzt kann man nicht schön (d. h. bunt) genug sein. Niemand spricht mehr von der Einfachheit (als etwa die vorlaute Militär-Gesellschaft), von Abschaffung der Epauletten bei den Offizieren ist keine Rede mehr, dafür — hängt man sie jetzt auch den Soldaten an. Der Flitter ist ansteckend. Es bedarf einer fast übermäßigen Dosis von Vorurtheillosigkeit, um sich nicht von dem bösen Beispiel hinreissen zu lassen. Im gewöhnlichen Leben, wo man so wenig auf die innere Tüchtigkeit schaut, wo bekanntlich „das Kleid den Mann macht“, braucht man nur zu sagen: „der ist schöner gekleidet“ und der unüberwindliche Wunsch wird rege, wenigstens eben so schön zu sein. Es braucht ein Kanton seinen Soldaten nur viel Flitter anzuhängen, so müssen die andern, fast wider Willen, nachfahren. So ist es einstweilen bei uns, — bis es wieder einen Rückschlag gibt. Drum wäre es gut gewesen, der Kriegsrath hätte zur Zeit Vorsorge getroffen, — doch weg mit abgethanen Geschichten! —